



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben-Nr. 9

Verteiler: 1 – Dekanate
3M – Institute/Seminare/SFB
4 – Zentrale Einrichtungen
6 – Sonstige Einrichtungen
7 – Universitätsverwaltung

Heidelberg, den 15.11.2023

**Haushaltsvollzug und Rechnungsschluss 2023,
Öffnungszeiten Kasse**

Dr. Holger Schroeter

Thomas Oldenburg
Abteilungsleiter
Haushalt und Beschaffung
AZ 3024
Tel. +49 6221 54-12410
Fax +49 6221 54-12490
Thomas.Oldenburg@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr bitten wir Sie im Hinblick auf den Rechnungsabschluss um Beachtung folgender Termine:

- **Frist zur Einreichung von Kassenanordnungen und Umbuchungen**

Bitte legen Sie **Kassenanordnungen**, die noch im Haushaltsjahr 2023 vollzogen/gezahlt werden sollen, der Finanzbuchhaltung **bis zum 08.12.2023** vor und machen Sie die Eilbedürftigkeit auf der Kassenanordnung mit dem Hinweis „2023“ kenntlich.

Aufgrund des hohen Belegvolumens zum Jahresende kann nicht gewährleistet werden, dass Kassenanordnungen, die nach dem 08.12.2023 eingehen, noch im Geschäftsjahr 2023 gebucht und gezahlt werden.

Umbuchungen in das abgelaufene Geschäftsjahr sind nur **bis zum 17.01.2024** möglich.

- **Frist bei Rechnungen im eRechnungssystem**

Bitte achten Sie in der Rechnungsbearbeitung darauf, dass bei Rechnungen, die dieses Jahr noch gezahlt werden sollen, die Zahlungsbedingungen entsprechend angepasst werden. Bei Änderung der Zahlungsbedingungen ist darauf zu achten, dass auch bei Auswahl sofortiger Zahlung der jeweils vereinbarte Skontosatz ausgewählt wird (z.B. „zahlbar sofort, Skonto 2%“).

Zusätzlich muss der Beleg spätestens am 19.12.2023 angeordnet sein. Bitte beachten Sie die Umstellung des URZ auf Mehrfaktor-Authentifizierung voraussichtlich ab 15.12.2023 für alle diejenigen, die über VPN-Zugang auf SAP bzw. xSuite zugreifen (<https://www.urz.uni-heidelberg.de/de/newsroom/einfuehrung-der-mehr-faktor-authentifizierung-mfa>).

- **Stipendien**

Bitte unterrichten Sie Ihre Stipendiaten, dass die **Stipendienrate für den Januar 2024** erst **am 02.01.2024** angewiesen werden kann.

- **Kassenanschlage (Sonderzuteilungen des MWK)**
Mittel aus Kassenanschlagen (Fonds 36000 – 37999) werden nicht automatisch in das kommende Haushaltsjahr bertragen. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass eRechnungsbelege, die sich auf Kassenanschlage beziehen, bis spatestens **30.11.2023** freigegeben werden. **Kassenanweisungen** in Papier mssen der Finanzbuchhaltung **bis 29.11.2023** vorliegen. Falls dies nicht mglich sein sollte, setzen Sie sich bitte mit Frau Otto (Tel.: 54-12415) in Verbindung. Bitte machen Sie auf der betreffenden Rechnung bzw. der Auszahlungsanordnung sichtbar, dass sie sich auf einen Kassenanschlag bezieht.

- **Bereitstellungen (Sonderzuteilungen des MWK)**
Die Bereitstellungsmittel der Fonds 30000 – 31999 werden in das nachste Haushaltsjahr bertragen. Die Restmittel stehen daher, vorbehaltlich einer Abrechnung gegenber dem MWK, auch im nachsten Jahr wieder zur Verfgung.

Die Bereitstellungsmittel der Fonds 33030 – 33999 (Exzellenzuniversitat) sind grundsatzlich nicht bertragbar. Die bereits im vergangenen Jahr zulassigen Ausnahmen fr Verpflichtungen bei Investitionsmanahmen gelten weiterhin. Ggf. mgliche weitere Ausnahmeregelungen werden Ihnen durch die Stabsstelle Exzellenzstrategie mitgeteilt.

- **Abrechnung von Handvorschssen und Geldannahmestellen**
Die Handkassenbelege und Geldannahmestellen knnen **bis zum 21.12.2023** bei der internen Barkasse oder der Zahlstelle im Zentralbereich Neuenheimer Feld (ZNF) abgerechnet werden. Geldbestande ab 500,00 Euro sind bei der Sparkasse Heidelberg einzuzahlen.

- **Haushaltsvorgriffe und Ausgabereste**
Bitte beachten Sie, dass Haushaltsvorgriffe der Genehmigung durch die Abteilung fr Haushalt und Beschaffung bedrfen.

Ausgabereste aus Drittmitteln, dem Globalbudget (Aversal-Fonds) und den Berufungsmitteln werden grundsatzlich im folgenden Haushaltsjahr wieder zugewiesen.

- **Anlagevermgen**
Auch die Vermgensgegenstande des Anlagevermgens sind vollstandig zu erfassen. Die Institute werden gebeten, der Anlagenbuchhaltung der Abt. 4.3 die in diesem Zusammenhang **erforderlichen Unterlagen bis 31.01.2024** vorzulegen:
 - Anlagenbuchhaltung-Stammlatter fr die Rechnungen mit Datum 01.01.2023 bis einschlielich 31.12.2023
 - Inventar-Abgangsverfgungen fr die im Jahr 2023 abgegangenen Anlagen (z. B. Gerate)
 - Anlagenbuchhaltung-Stammlatter fr die im Jahr 2023 selbst erstellten Anlagen.

- **Schalterstunden**
Die interne Barkasse und die Zahlstelle im ZNF (ffnungszeiten: donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr) sind am Donnerstag, dem **21.12.2023** letztmalig in diesem Jahr geffnet. Der erste ffnungstag im neuen Jahr ist Donnerstag, der **11.01.2024**.

Bei Rckfragen stehen Ihnen Frau Dr. Sommerschuh (Tel.: 54-12430) bzw. Herr Oldenburg (Tel.: 54-12410) gerne zur Verfgung.

Mit freundlichen Gren



Dr. Holger Schroeter